

Vergabekammer Niedersachsen zum Ausschluss von Teilnahmeanträgen

Sind elektronische Vergabeportale leicht nutzbar?

Ein öffentlicher Auftraggeber hat den Neubau eines Schulzentrums europaweit im Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb gemäß der VOB/A-EU ausgeschrieben. Die Teilnahmeanträge waren nach der Auftragsbekanntmachung über ein elektronisches Vergabeportal einzureichen. In den Vergabeunterlagen war ergänzend ausgeführt, dass die Teilnahmeanträge in dem Projekttraum „Neubau Schulzentrum“ des elektronischen Vergabeportals einzustellen waren. Dieser elektronische Projekttraum enthielt mehrere Eingabemasken, die von den Bewerbern jeweils ausgewählt werden konnten. Die Eingabemaske sah für die Kommunikation, also den E-Mail-Austausch, ein anderes Eingabefeld vor, als für die Abgabe von Teilnahmeanträgen. Ein Bauunternehmer reichte seinen Teilnahmeantrag nicht über die für Teilnahmeanträge vorgesehene elektronische Eingabemaske ein.

Unzulässiger Zugriff

Nach Prüfung der Bewerbungen teilte die Vergabestelle dem Bauunternehmer mit, dass sein Teilnahmeantrag ausgeschlossen werden muss, weil er diesen nicht formgerecht eingereicht habe. Der Teilnahmeantrag sei auf dem elektronischen Vergabeportal nicht über den vorgesehenen Bereich „Teilnahmeanträge“, sondern über den Kommunikationsbereich abgegeben worden. Dies habe dem öffentlichen Auftraggeber einen nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 VgV unzulässigen vorfristigen Zugriff auf die empfangenen Daten ermöglicht. Der Bauunternehmer rügte erfolglos seinen Ausschluss und beantragte die Nachprüfung. Ohne Erfolg. Die Vergabekammer Niedersachsen (Beschluss vom 11. Dezember 2018 – VgK-50/2018) wies den Nachprüfungsantrag zurück.

Zwar beschreibt § 11 EU Abs. 4 VOB/A, dass die Übersendung von Teilnahmeanträgen mithilfe



Um den Neubau eines Schulzentrums gab es Streit.

FOTO: DPA/FRANZISKA KRAUFMANN

elektronischer Mittel erfolgt. Allerdings fehlen Regelungen zur Wertung von Teilnahmeanträgen. Denn § 16 EU VOB/A bezieht sich nach seinem Wortlaut ausschließlich auf Angebote. Die Lüneburger Vergabekammer ist der Ansicht, dass die gesonderte und umfassende Prüfung von Teilnahmeanträgen dem Urheber der VOB/A-EU im Rahmen ihrer fortschreitenden Ausarbeitung aus dem Blick geraten sei. Damit be-

steht eine planwidrige Regelungslücke, die durch analoge Anwendung des § 16 EU Nr. 2 VOB/A auf Teilnahmeanträge zu schließen ist. Folglich sind auch Teilnahmeanträge zwingend auszuschließen, die nicht formgerecht eingereicht werden.

So lag der Fall hier. Denn der öffentliche Auftraggeber legte fest, dass die Teilnahmeanträge im elektronischem Projekttraum abzulegen waren. Da sich das

vom öffentlichen Auftraggeber genutzte elektronische Vergabeportal nicht an Endverbraucher wendet, sondern an professionelle Anwender, hält die niedersächsische Nachprüfungsbehörde auch einen ergänzenden Hinweis für nicht erforderlich, dass Teilnahmeanträge ausschließlich unter dem Eingabefeld „Teilnahmeanträge“ eingereicht werden dürfen. Die Nutzung dieser elektronischen Eingabemaske war aber

notwendig, weil nur auf diesem Übermittlungsweg die Datenintegrität und Vertraulichkeit der Teilnahmeanträge entsprechend § 13 EU Abs. 1 Nr. 2 VOB/A zu gewährleisten war. Dies war bei der vom ausgeschlossenen Bauunternehmer für seine Bewerbung genutzte Eingabemaske „Kommunikation“ gerade nicht sichergestellt. Gleichwohl weist die Lüneburger Vergabekammer abschließend darauf hin, dass die Anbie-

ter von elektronischen Vergabeportalen nicht davon entbunden seien, die technischen Abläufe und die grafischen Darstellungen in ihren elektronischen Vergabemanagementsystemen fortlaufend zu verbessern, etwa durch farbige Hervorhebungen der elektronischen Eingabefelder.

> HOLGER SCHRÖDER

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

Durchführung von Vergabeverfahren für
Architekten-, Ingenieur- und Projektsteuerleistungen
nach VgV 2016

- rechtssicher
- kompetent
- schnell
- kostengünstig

Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner mbB
Hoppestraße 7, 93049 Regensburg
www.prof-rauch-baurecht.de



Ausschreibungen in Bayern

Das eVergabe-Portal

DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER

Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare
- Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online
- für öffentlich, freihändig oder beschränkt

Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen
- Upload Ihrer Angebotsabgabe



Staatsanzeiger
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG

www.staatsanzeiger-eservices.de

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de

Baupolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion zu öffentlichen Ausschreibungen

Keine Baustoffe bevorzugen

Jürgen Baumgärtner, baupolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion hat sich am Montag am Hauptsitz der Leipfinger-Bader (LB) Ziegelwerke in Vatersdorf (Landkreis Landshut) klar gegen eine staatliche Bevorzugung bestimmter Baustoffe ausgesprochen: „Mit den Christsozialen wird es im Freistaat bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand keine Vorgabe für einzelne Bauweisen geben“, sagte der Vorsitzende des CSU-Arbeitskreises Wohnen, Bau und Verkehr im Gespräch mit LB-Inhaber Thomas Bader und Vertretern des Bayerischen Ziegelindustrie-Verbandes (BZV). Damit tritt der Abgeordnete Tendenzen in anderen Bundesländern entgegen, die zum Beispiel die Holzbauweise für die Errichtung öffentlicher Gebäude vorantreiben wollen.

„Wir wollen und werden den gesunden und ehrlichen Wettbewerb in der Bauwirtschaft nicht unterbinden“, sagte Baumgärtner, der keinen Hehl daraus machte, dass er persönlich den massiven Mauerziegel favorisiert: „Das Naturprodukt Ziegel ist ökologisch, wirtschaftlich nachhaltig - besser geht es nicht.“ Dennoch solle sich jeder Baustoff auch weiterhin der Konkurrenz auf dem Markt stellen.

„Wir danken Ihnen im Namen der gesamten Massivbaubranche für dieses deutliche politische Bekenntnis“, sagte Bader. Die Ziegelhersteller stellten sich dem Wettbewerb um die Gunst der Bauherren gerne. „Aber planwirtschaftliche Wendungen wie in anderen Regionen Deutschlands

helfen weder beim Kampf gegen die Wohnungsnot noch der Umwelt.“ Schließlich sei der Mauerziegel aus regionalen Rohstoffen in Sachen Nachhaltigkeit kaum zu übertreffen. Durch den geringen Energieverbrauch bei der Produktion, seiner Funktion als natürliche Klimaanlage und seiner langen Lebensdauer sei der Ziegel der klimafreundlichste Baustoff. Viel drängender ist laut Baumgärtner und Bader die Aufgabe, die angespannte Lage auf dem Immobilienmarkt in den Griff zu bekommen. Ein entscheidender Punkt dabei sei, den massiven Überhang von genehmigten Wohneinheiten im Vergleich zu tatsächlich gebauten Wohnungen zu reduzieren. Bader hatte dem Landtagsabgeordneten aufgezeigt, dass dieser Überhang in Deutschland auf mittlerweile rund 700 000 Wohneinheiten angewachsen ist. „Da müssen wir ran“, betonte Baumgärtner. Damit die Kommu-

nen zügig noch mehr Bauland ausweisen können, sprach sich der Fachpolitiker außerdem dafür aus, dass Landwirte zum Beispiel Grundstücke steuerfrei aus dem Betriebsvermögen herausnehmen und in den Wohnungsbau investieren dürfen.

BZV-Geschäftsführer Yves Knoll lobte die grundsätzlichen Bemühungen der Christsozialen in Sachen Wohnungsbau: „Gerade die CSU hat sich unter anderem bei den Vorgaben zur Energieeinsparung erfolgreich dafür eingesetzt, dass ökologisches Bauen möglichst praktikabel und bezahlbar bleibt. Diesen Weg sollten Politik und Bauwirtschaft gemeinsam fortsetzen.“ Um den intensiven Austausch zu den Fragen rund um die Wohnungsbaupolitik voranzutreiben, vereinbarten Baumgärtner, Leipfinger-Bader und der BZV weitere Fachgespräche im Bayerischen Landtag.

> MICHAEL BRAGULLA



Ziegelwerkchef Thomas Bader (rechts) informiert Jürgen Baumgärtner (Zweiter von rechts) über moderne Mauerziegelproduktion. FOTO: BRAGULLA